

Werrationaler Einsatz von Gewalt

Der Einsatz von Gewalt kann normativ geboten sein. Im Falle eines Krieges ist es für die wehrfähigen Männer »Plicht, das »Vaterland« mit Waffengewalt zu verteidigen. Der Ehenkodex der Mafia verlangt, den Verräter zu töten. Die Steingung der Eheverheererin kann in bestimmten Traditionen als Erfüllung einer verbindlichen Strafnorm gelten.

Doch nicht nur bei der Befolgung vorgegebener Normen wird Gewalt »werrational« ausgeübt. Gewalt kann auch als notwendig oder geeignetes Mittel für die Durchsetzung neuer Wert- oder Moralvorstellungen gewählt werden. Besonders deutlich wird dies in Friedrichs (1997) Analyse des Kampfes der Veganer gegen den »Spezialismus« (Singer 1984), d. h. die rechtliche Bevorzugung des Menschen vor den Tieren. Diese Gruppe sucht das Verbot von Fleischverzehr, Tierexperimenten und Massentierhaltung sowie die Pflicht zur Gleichachtung der Tiere durchzusetzen, und zwar notfalls auch mit Gewalt. Da »das heutige Tieretöben in der Fleischindustrie und im Testlabor 1985: 111, zitiert nach Friedrichs 1997: 337) bedeutet, ist der Einsatz von Gewalt legitim: »Würden wir einen erfolgreichen Hitler-Attentäter heute nicht als Helden feiern? [...] Es soll nicht gerechtfertigt sein, einen Jäger oder Metzger an der Ermordung eines Tieres mit Gewalt zu hindern [...] Wir haben erkannt, daß Leben und körperliche Unversehrtheit für ein Kaninchen den gleichen Wert hat wie für einen Menschen oder ein Schwein oder ein Huhn. Damit ist Gewalt gegen gewalt gegen Lebewesen zur Verhinderung von Gewalt gegen Lebewesen in allen Fällen gerechtfertigt, in denen Notwehr oder Nothilfe gerechtfertigt sind« (ebd.). Mit dieser Argumentation wurden Tiere aus Zuchtanstalten »befreit«, Bomben gezündet oder Säureanschläge auf Einrichtungen der Tierhaltung verübt auch Personen (z. B. Jäger, Wissenschaftler, Metzger) werden körperlich bedroht und tätlich angegriffen. Neben dem unmittelbar werrationalen Einsatz von Gewalt zur Rettung tierischen Lebens kann Gewalt auch als besonders geeignetes Mittel strategisch gewählt werden, um durch aufsehenerregende Medienberichterstattung die Öffentlichkeit zu mobilisieren und so für die Durchsetzung der neuen moralischen Vorstellungen Unterstützung zu gewinnen.

Auch die Rote Armee Fraktion setzte Gewalt im Kampf für neue Wertvorstellungen ein. So etwa erklärte der ehemalige Terrorist Werner Lotze: »Ich habe ja mit der R.A.F. ein Ziel verfolgt. Das war eine konkrete Gesellschaftsform, die charakterisiert wird durch Stichworte wie: keine Kriege, keine Armut, Gerechtigkeit, soziale Gleichheit. Und auf dem Wege dahin habe ich geglaubt, daß es gerechtfertigt ist, daß es notwendig ist, Menschen zu töten« (Interview, Die Zeit vom 23. 11. 1990).

Expressives Gewalthandeln

Im zweckrationalen Modus ist Gewalt Mittel zur Maximierung von Eigennutz, im werrationalen dient sie der Realisierung vorgegebener Normen oder der Durchsetzung neuer Wertvorstellungen; beim expressiven Modus hingegen ist Gewalt Selbstzweck. Inhetveen (1997) beschreibt eine egalitäre Form dieser Gewaltnutzung in der Subkultur der Fans von Hardcore-Konzerten. Die Beteiligten fügen einander körperliche Verletzungen wie blaue Flecken, Prellungen, blutende Nasen, geschwollene Lippen zu. Aber dieser Gewaltaustausch ist durch spezifische Normen reguliert. Es gibt keine asymmetrische Machtkonstellation – alle sind Täter und Opfer zugleich und freiwillig beteiligt; böswillige Gewaltanwendung ist klar tabuisiert und Übertretungen werden zuverlässig von allen sanktioniert – ein unerwünschtes Ausüben von Gewalt kann so unterbunden werden. Diesen gewalttätigen Körperkontakten wird ein hoher intrinsischer Wert beigemessen: »Würde zum Beispiel meine Mutter auch nicht verstehen, weil wenn ich der sage, »ey geht voll in die Presse, denk sie halt auch sofort an Platzwunden und nicht an positive Energien« (Inhetveen 1997: 235). Als positiv erleben die Jugendlichen die Intensität der Körperfahrung, die Möglichkeit, Männlichkeit und körperliche Potenz darzustellen, den Lustgewinn an der freigesetzten Energie, den gemeinsam erlebten Spaß.

Böttgers (1998) Beschreibung der Schlägereien von Hooligans ähnelt Inhetveens Analyse. In der »dritten Halbzeit« – nach Beendigung des eigenen Fußballspiels – treffen sich die Fans der konkurrierenden Vereine an einem vorweg festgelegten Ort zu regellosen Schlächten, bei denen häufig Verletzte zu verzeichnen sind. Bei diesen Kämpfen geht es weder um materielle Vorteile noch um eine dauerhafte Statuserhöhung; die Gewalthand-